

Lärmaktionsplan der Gemeinde Ritterhude

In der ersten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie wurden unter anderem alle Straßen mit einer Verkehrsdichte von mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr und Eisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen / Jahr untersucht. Das Land Niedersachsen hat für die Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 16.000 Fahrzeugen pro Tag Lärmkarten berechnet, die im Frühjahr 2009 vorgelegt wurden.

Im Gemeindegebiet sind Autobahnen A 27 und A 270 sowie Bereiche der B 74 betroffen.

Die Straßenlärmkarten können in einem Kartenserver unter:
www.umweltkarten.niedersachsen.de/Laerm/ eingesehen werden.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt als Auslösewert für die Lärmaktionsplanung einen Mittelungspegel von $\geq 70\text{dB(A)}$ am Tag sowie von $\geq 60\text{dB(A)}$ in der Nacht. Für etwa 100 Menschen in Ritterhude sind sehr hohe Belastungen von über 60 dB(A) in der Nacht vorhanden.

Somit hat die Gemeinde Ritterhude für die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden (§ 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes). Für die Ermittlung der Lärmschwerpunkte hat die Gemeinde das Büro LÄRMKONTOR aus Hamburg mit der Auswertung der Lärmkartierung beauftragt.

Im Zeitraum vom 28.05. bis 17.07.2009 erfolgte eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Straßenbaulastträger und der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes einschließlich der eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange liegt **in der Zeit vom 17.08.2009 bis 16.09.2009** öffentlich aus.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Ritterhude alle Interessierten **am 08.09.2009, um 19.00 Uhr** in den Ratssaal des Rathauses, Riesstr. 40, 27721 Ritterhude, **zu einer Bürgerinformationsveranstaltung** ein, um über den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Als Vorbereitung für die öffentliche Bürgerversammlung können Sie diesen Entwurf im vorgenannten Zeitraum im Foyer der 1. Etage des Rathauses, Riesstr. 40, 27721 Ritterhude einsehen.

Ihre Anregungen reichen Sie bitte **bis zum 02.10.2009** schriftlich bei der Gemeinde Ritterhude, Riesstr. 40, 27721 Ritterhude, z. H. Frau Sameluck oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 24 ein.

Der Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes kann in den als Anlage beigefügten Dokumenten eingesehen werden.

In dem Entwurf des Lärmaktionsplanes werden auch **ruhige Gebiete** (Anlage 2) vorgeschlagen, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Die **Lärmkarte L_{DEN} Ritterhude des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz** (Anlage 3) zeigt die durch die Autobahn und B 74 verursachte Lärmbelastung für den gesamten Tag (24 Stunden).

In der **Lärmkarte L_{night} Ritterhude (Anlage 4)** ist die Lärmbelastung für die Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) dargestellt.

Links

Straßenlärmkarte des Landes Niedersachsen